

Die Landesbeauftragte für  
Menschen mit Behinderung

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort  
bitte angeben)

LfB

Bearbeiter/in:

Christine Braunert-Rümenapf

Zimmer:

E 011

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2917

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2166

Datum:

.06.2018

**Grußwort Fachtagung Begleitete Elternschaft: Partizipation –  
Familien gestalten mit**



Sehr geehrte Frau Rohr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich und danke Ihnen für Ihre Einladung, diese Auftaktveranstaltung mit einem Grußwort zu eröffnen. Leider kann ich auf Grund einer Terminüberschneidung nicht persönlich teilnehmen. Ich freue mich aber über die Möglichkeit, mich wenigsten schriftlich mit einigen Worten an Sie wenden zu können.

Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention schützt das Recht von Menschen mit Behinderung, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen. Im Absatz 2 heißt es „Behinderte Menschen sind darüber hinaus angemessen in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung zu unterstützen.“

Aber in der Realität müssen sich Menschen mit Behinderung immer noch oft dafür rechtfertigen, dass sie ein Kind möchten.

Da wird gezweifelt, ob die werdende Mutter oder die werdenden Eltern es überhaupt schaffen können, für ein Kind zu sorgen. Wenn es um eine Beeinträchtigung geht, bei der ein Vererbungsrisiko besteht, müssen sich Eltern fragen lassen, ob sie es verantworten können, ihre Behinderung evtl. an ihr Kind weiterzugeben. Da wird dann auch manchmal auf die Kosten hingewiesen, die auf die Allgemeinheit zukommen können. Mit den zunehmenden Möglichkeiten der Pränataldiagnostik geraten Eltern weiter unter Druck, wenn sie ein möglicherweise behindertes Kind bewusst zur Welt bringen. Ein geburtsbehindertes Kind kann aber jede Frau bekommen.

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
**Bankverbindung 1:** Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
**Bankverbindung 2:** Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX  
**Bankverbindung 3:** Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Christine.Braunert-Ruemenapf@senias.berlin.de](mailto:Christine.Braunert-Ruemenapf@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

Und ob Eltern gut für ihre Kinder sorgen können, hängt nicht von einer Behinderung ab, sondern von ihren Eigenschaften wie beispielsweise der Beziehungs- und Liebesfähigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein. Außerdem lernen Kinder von Eltern mit einer Behinderung von klein auf, dass es nicht nur eine Art gibt, sein Leben zu gestalten.

Trotzdem brauchen Mütter oder Väter bzw. Eltern mit einer Behinderung manchmal Unterstützung. Allerdings ist die Bereitstellung eines passenden Angebots nicht immer vorhanden. Einerseits verfügen wir mit den zwölf Teilen des Sozialgesetzbuches zwar über ein gutstrukturiertes Regelungssystem sozialer Leistungen. Andererseits haben klare Regelungen und Zuständigkeiten auch unerwünschte Nebenwirkungen. Sie führen oft zu einer Versäulung von Hilfesystemen. Dann verlaufen zwischen den zuständigen Behörden fast unüberbrückbare Gräben und führen zu Situationen, die für Eltern mit Behinderung nicht nachvollziehbar sind. Außerdem ist in der Praxis dann doch nicht alles so klar, wie es beim ersten Hinsehen scheint.

Aber selbst wenn wir über verschiedene Unterstützungsangebote verfügen, sagt das noch nichts über ihre Wirksamkeit aus. Decken die vorhandenen Angebote das ab, was die Eltern und die Kinder in der Begleitenden Elternschaft brauchen und wollen? Sind sie in einem ausreichenden Umfang vorhanden? Was wissen wir über die familiären Lebenssituation der Eltern und ihrer Kinder?

Diese Fragen versucht die SEPIA-D Studie der Universität Freiburg zu beantworten. Sie erforscht die Entwicklung von Kinder im Rahmen begleiteter Elternschaft und soll auch die Wirksamkeit bestimmter struktureller Rahmenbedingungen bei der Unterstützung von Eltern und Kindern untersuchen.

Sie beschäftigen sich heute mit den Ergebnissen dieser Studie und ich wünsche Ihnen anregende und konstruktive Diskussionen. Gespannt bin ich auch auf Ihre Empfehlungen bei diesem wichtigen Thema, dem wir aus meiner Sicht erst sehr spät Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

Christine Braunert-Rümenapf